

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

42.Jahrgang, Nr. 42, 27.04.2021

Wahlausschreiben

für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppen der Hochschullehrer*innen, akademischen Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen sowie der Studierenden zu Senat, Fachbereichsräten sowie der Vertreter*innen aus den Gruppen der akademischen Mitarbeiter*innen Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung und der Studierenden zum Institutsrat IDiAL der Fachhochschule Dortmund sowie der Studierenden zur Vertrauensperson für die Belange studentischer Hilfskräfte und der studentischen Vertreterinnen zum Frauenbeirat

Gemäß § 7 Wahlordnung hat der Wahlvorstand für den 27.04.2021 folgendes Wahlausschreiben erlassen:

Die Wahl findet elektronisch im Zeitraum

Mittwoch, 16.06.2021 (ab 12 Uhr) bis Mittwoch, 23.06.2021 (12 Uhr)

statt.

Gemäß § 13 HG und der Wahlordnung zur Regelung der Wahlen zu den Organen der Fachhochschule sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Senats und der Fachbereichsräte sowie die weiblichen Mitglieder für den Frauenbeirat zu wählen. Gleichzeitig wird gem. § 7 der Geschäftsordnung des Instituts für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten der FH Dortmund (IDiAL) die Wahl zum Institutsrat durchgeführt. Des Weiteren wählen die Studierenden die Vertrauensperson für die Belange der studentischen Hilfskräfte.

Das Wahlausschreiben kann innerhalb von 7 Tagen nach seinem Erlass hinsichtlich der Sitzverteilung und der Notwendigkeit von Wahlen berichtigt werden (§ 7 Abs. 3 WO), sofern sich innerhalb von 5 Tagen nach dem Erlass des Wahlausschreibens aufgrund notwendiger Berichtigungen des Wählerverzeichnisses eine andere Sitzverteilung oder das Erfordernis oder die Entbehrlichkeit von Wahlen abweichend vom Wahlausschreiben ergibt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß §1 Abs. 2 WO **wahlberechtigte Mitglieder, die mehreren Statusgruppen oder mehreren Fachbereichen angehören**, innerhalb einer Frist von 5 Werktagen nach Veröffentlichung dieser Wahlausschreibung dem Wahlvorstand gegenüber erklären müssen, in welcher Statusgruppe oder in welchem Fachbereich sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Diese Erklärung ist für diese Wahl unwiderruflich und muss via E-Mail an wahlvorstand[at]fh-dortmund.de gesandt werden. Ohne Erklärung entscheidet der Wahlvorstand durch Los.

II.1 Wahlen zum Senat

Gemäß § 11 Abs. 1 HG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Grundordnung sind in den Senat zu wählen:

4 Vertreterinnen und 4 Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 2 Vertreterinnen und 2 Vertreter aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 2 Vertreterinnen und 2 Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
 4 Vertreterinnen und 4 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden

II.2 Wahlen zu den Fachbereichsräten

Gemäß § 27 Abs. 6 HG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 GO und § 2 Fachbereichsordnung (FBO) sind bei einer Leitung durch eine Dekanin oder einen Dekan in den Fachbereichsrat zu wählen:

II.2.1 Fachbereich Design (FB 2):

8 Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrer*innen
 2 akademische Mitarbeiter*innen
 2 Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
 3 Studierende

II.2.2 Fachbereich Elektrotechnik (FB 3):

4 Vertreterinnen und 4 Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 1 Vertreterin und 1 Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 1 Vertreterin und 1 Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
 2 Vertreterinnen und 1 Vertreter der Gruppe der Studierenden*

*2019 waren 1 Vertreterin und 2 Vertreter zu wählen.

Gibt es innerhalb einer Gruppe bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Bei der Gruppe der Studierenden besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Elektrotechnik.

Gemäß § 27 Abs. 6 HG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 GO und § 2 Abs. 1 FBO sind bei einer Fachbereichsleitung durch eine Dekanin oder einen Dekan in den Fachbereichsrat zu wählen:

II.2.3 Fachbereich Informationstechnik (FB 10):

5 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 1 Vertreterin oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 1 Vertreterin oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden

Gemäß § 27 Abs. 6 HG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 GO und § 2 Abs. 1 FBO sind, bei einer Fachbereichsleitung durch ein Dekanat, in den Fachbereichsrat zu wählen:

II.2.4 Fachbereich Architektur (FB 1):

5 Vertreter*innen der Gruppe der Hochschullehrer*innen
 1 Vertreter*in der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen
 1 Vertreter*in der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
 2 Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden*

Gibt es innerhalb einer Gruppe bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Näheres regelt die FBO Architektur.

II.2.5 Fachbereich Informatik (FB 4):

8 Vertreter*innen der Gruppe der Hochschullehrer*innen
 2 Vertreter*innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen
 2 Vertreter*innen der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
 3 Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden

II.2.6 Fachbereichsrat Maschinenbau (FB 5):

8 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden

II.2.7 Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (FB 8):

8 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden

II.2.8 Fachbereich Wirtschaft (FB 9):

4 Vertreterinnen und 4 Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 1 Vertreterin und 1 Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 1 Vertreterin und 1 Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
 2 Vertreterinnen und 1 Vertreter der Gruppe der Studierenden*

*2019 waren 1 Vertreterin und 2 Vertreter zu wählen.

Gibt es innerhalb einer Gruppe bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Bei der Gruppe der Studierenden besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Wirtschaft.

II.3 Wahl zum Frauenbeirat

Gemäß § 14 Abs. 1 GO und § 30 WO sind in den Frauenbeirat zu wählen:

2 Vertreterinnen der Gruppe der Studentinnen*

* Die Studentinnen sind jährlich zu wählen, alle anderen Gruppen wählen alle 4 Jahre (zuletzt 2019)

II.4 Wahl zum Institutsrat IDiAL

Gemäß § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung IDiAL sind in den Institutsrat zu wählen:

2 Vertreterinnen und 2 Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2 Vertreterinnen und 2 Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik u. Verwaltung.

(Diese Wahl entfällt gem. § 2 Abs. 1. Es gibt in dieser Gruppe keine Mitarbeiter und weniger Mitarbeiterinnen als ihnen Sitze zustehen (4). Vorbehaltlich der Annahme des Amtes sind die Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung des Instituts IDiAL Mitglieder des Institutsrats.)

1 Vertreterin und 1 Vertreter der Gruppe der Studierenden aus den Fachbereichen 3, 4, 9 oder 10.

II.5 Vertrauensperson für die Belange studentischer Hilfskräfte

Gemäß § 13 GO wählen die Studierenden aus ihrem Kreis eine Person zur Vertretung der studentischen Hilfskräfte. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor für ein Jahr.

III. Wahlordnung und Wählerverzeichnis

Je ein Exemplar des Wählerverzeichnisses wird in den Bibliotheken Emil Figge-Straße, Sonnenstraße und Max Ophüls-Platz ausliegen. **Für die Einsicht in den Bibliotheken gelten die entsprechenden Öffnungszeiten sowie die aktuelle Corona-Schutzverordnung.**

Die Wahlordnung und diese Ausschreibung werden zudem online auf der Wahl-Homepage veröffentlicht.

In DIAS/ODS kann jede*r Wahlberechtigte unter dem Punkt „Nominierung“ sehen, für welche Wahlen sie/er Wahlvorschläge einreichen kann, d. h. so lässt sich auch das aktive und passive Wahlrecht überprüfen.

Das Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der Fachhochschule Dortmund, unterteilt in:

die Gruppe der Hochschullehrer*innen,

die Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen,

die Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung,

die Gruppe der Studierenden.

Alle Hochschullehrer*innen, akademischen Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung sowie Studierende, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 1 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 6 Abs. 2 WO); § 2 Abs. 1 WO bleibt unberührt.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule Dortmund kann beim Wahlvorstand (wahlvorstand[at]fh-dortmund.de) **bis spätestens 13.06.2021, 12.00 Uhr**, Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben (§ 6 Abs. 3 Satz 2 WO).

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 6 Abs. 1 WO).

IV. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens

spätestens bis Dienstag, 11.05.2021

Wahlvorschläge einzureichen (§ 8 Abs. 1 WO).

Die Wahlvorschläge können wie folgt eingereicht werden:

Einzel- oder Listennominierung via DIAS/ODS

Hier erfolgt der Login mit der FH-Kennung in DIAS/ODS. Anschließend kann unter „Formulare/Neu/Nominierung“ ein Nominierungsformular ausgefüllt werden.

Einzel- oder Listennominierung via E-Mail an den Wahlvorstand

Ein Einzelvorschlag kann per E-Mail an wahlvorstand[at]fh-dortmund.de geschickt werden. Dazu muss das Einverständnis des/der Nominierten vorliegen.

Zudem kann eine komplette Wahlliste per E-Mail an wahlvorstand[at]fh-dortmund.de geschickt werden. Die Nominierten sollten auf der Liste unterschrieben haben, die dann in elektronischer Form (PDF / Foto) an den Wahlvorstand geschickt wird.

Sofern in Einzelfällen eine Unterschrift von Nominierten nicht vorliegt bzw. nicht erbracht werden konnte, unterstützt der Wahlvorstand den Listenvorstand bei der Einholung der Einverständniserklärung.

Offene Listen via ILIAS

Für die Nominierung mit offenen Listen wird es auf der Wahlhomepage einen Link zu ILIAS geben, um den Wahlberechtigten die Möglichkeit zu eröffnen eine Liste zu erstellen.

Die Listenverantwortlichen können wählen, ob die Liste frei zugänglich ist oder ob sie zunächst ihr Einverständnis geben müssen, bevor jemand auf die Liste aufgenommen wird.

Der Wahlvorstand kann sich im Zweifel um die Kurseinrichtung in ILIAS kümmern. Dazu wenden Sie sich bitte an den Wahlvorstand (wahlvorstand[at]fh-dortmund.de).

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder der jeweiligen Gruppe und für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur Mitglieder des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf für jede der einzelnen Wahlen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber vom Wahlvorstand gestrichen.

Personen, die von ihrem passiven Wahlrecht Gebrauch machen wollen und dem Geschlecht „divers“ angehören, können dieses passive Wahlrecht entweder als Vertreter oder als Vertreterin für die Vertreter oder Vertreterinnen einer Gruppe wahrnehmen. Darüber muss der Wahlvorstand spätestens mit der Annahme einer Nominierung informiert werden (wahlvorstand[at]fh-dortmund.de).

V. Inhalt der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
2. die Gruppe, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
3. Name, Vorname, Gruppen- und Fachbereichszugehörigkeit sowie die E-Mail-Adresse der sich bewerbenden Person.
4. Im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in den betroffenen Listen.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen. Die Wahlvorschläge für den Senat sollen möglichst so gestaltet sein, dass eine angemessene Vertretung der Fachbereiche in diesem Gremium sichergestellt ist.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Person zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe, so gilt die an erster Stelle stehende Person als berechtigt.

Die oder der Vertretungsberechtigte hat ihre oder seine Anschrift anzugeben.

VI. Ggfs. Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen

Gehen für eine oder mehrere der oben genannten Wahlen bis zum 11.05.2021 nicht genügend und/oder nicht gültige Wahlvorschläge ein, so wird für die betreffende Wahl eine Nachfrist gesetzt bis

Freitag, 21.05.2021, 12 Uhr

VII. Elektronische Stimmabgabe

Die elektronische Stimmabgabe findet für alle oben genannten Wahlen sowie für das Studierendenparlament und die Fachschaftsrate

im Zeitraum 16.06 (12 Uhr) – 23.06.2021 (12 Uhr)

statt.

Die elektronische Stimmabgabe erfolgt in fünf Schritten:

1. Man meldet sich mit Username und Passwort des FH-Mail-Accounts an.
2. Das System bestätigt, dass man im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
3. Man erhält die Stimmzettel und macht die entsprechenden Kreuze.
4. Man prüft und bestätigt die Stimmabgabe.
5. Die Stimme wird gezählt.

Der Wahlvorgang kann jederzeit gestoppt und zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden.

Die Stimmabgabe im Rahmen der Online-Wahl wird auch über die Rechner an den Bibliotheksstandorten Emil Figge-Straße, Sonnenstraße und Max Ophüls-Platz möglich sein. **Für die Stimmabgabe in den Bibliotheken gelten die entsprechenden Öffnungszeiten sowie die aktuelle Corona-Schutzverordnung.**

VIII. Briefwahl

Wahlberechtigte, die per Briefwahl ihre Stimme abgeben möchten, erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe folgende Unterlagen übersandt:

Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Freiumschlag.

Wahlberechtigte, die via Briefwahl wählen möchten, können nicht mehr an der elektronischen Wahl teilnehmen und werden, sobald die Briefwahlunterlagen verschickt wurden, aus dem Wählerverzeichnis für die elektronische Wahl gestrichen.

Anträge auf Briefwahl sind via E-Mail an wahlvorstand@fh-dortmund.de spätestens bis zum **09.06.2021** zu stellen. Der Wahlbrief mit den ausgefüllten Wahlunterlagen muss vor Ablauf der Stimmabgabe beim Wahlvorstand eingegangen sein (§ 16 WO).

IX. Stimmauszählung und Sitzverteilung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Briefwahl-Stimmen findet statt

am Freitag, 25.06.2021, ab 9 Uhr

in der Sonnenstraße, Raum F212. Für die Auszählung der Briefwahlstimmen gilt die aktuelle Corona-Schutzverordnung. Daher kann es zu Zutrittsbeschränkungen kommen. Aktuelle Regelungen entnehmen Sie bitte der Wahlhomepage.

Am Montag, 28. Juni 2021 wird in einer Sitzung des Wahlvorstands das Ergebnis der Wahlen sowie die Verteilung der Sitzung ermittelt.

Dieses Wahlausschreiben wird ab 27.04.2021 bekannt gemacht.

Gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung möchten wir Sie über die Speicherung Ihrer Daten in dem folgenden Verfahren informieren:

Verfahren	Gremienwahlen			
Nähere Beschreibung Verfahren	Die Durchführung von Wahlen ist nach HG vorgeschrieben und in der Wahlordnung FH DO geregelt. Aufstellung u. Veröffentlichung von Wählerverzeichnissen erfolgt getrennt nach Statusgruppen u. Orgaeinheit sowie eines Gesamtverzeichnisses. Name, Statusgruppe u. Orgaeinheit der Kandidat*innen werden veröffentlicht, Stimmzettel erstellt und im Wahllokal bereitgestellt. Name, Statusgruppe u. Orgaeinheit wird im Wahlergebnis veröffentlicht u. auf der Internetseite beim jeweiligen Gremium aufgeführt. Die Speicherung der Daten erfolgt auf dem Verwaltungslaufwerk.			
Kontakt datenverarbeitende Stelle	<table border="0"> <tr> <td>Verantwortlich: Nadine Overkamp Fachhochschule Dortmund Dez. V, Akademischer Service Raum SON A 037B Sonnenstraße 96 44139 Dortmund 0231 9112-8408 wahlvorstand[at]fh-dortmund.de</td> <td>gemeinsam Verantwortlich: Fachhochschule Dortmund ,</td> <td>Vertretung: Fachhochschule Dortmund</td> </tr> </table>	Verantwortlich: Nadine Overkamp Fachhochschule Dortmund Dez. V, Akademischer Service Raum SON A 037B Sonnenstraße 96 44139 Dortmund 0231 9112-8408 wahlvorstand[at]fh-dortmund.de	gemeinsam Verantwortlich: Fachhochschule Dortmund ,	Vertretung: Fachhochschule Dortmund
Verantwortlich: Nadine Overkamp Fachhochschule Dortmund Dez. V, Akademischer Service Raum SON A 037B Sonnenstraße 96 44139 Dortmund 0231 9112-8408 wahlvorstand[at]fh-dortmund.de	gemeinsam Verantwortlich: Fachhochschule Dortmund ,	Vertretung: Fachhochschule Dortmund		
Betroffene Personen	Studierende Beschäftigte			
Erhobene Daten	Name, Vorname; Geschlecht; Matrikelnummer; Hörerstatus; Statusgruppe, Orgaeinheit			
Profiling	Es findet kein Profiling statt			
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 c), e) DSGVO, Hochschulgesetz NW, insbesondere § 13 HG Wahlordnung FH Dortmund			
Speicherungsdauer/ Löschung der Daten	14 Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beginnt Aufbewahrungsfrist (1 Jahr bei Studis; 2 Jahre bei Beschäftigten für Senat, u.FBR; 4 Jahre bei Beschäftigten für Frauenbeirat u. IDIAL)			
Übermittlung an externe Stelle, ggf. in ein Drittland	-			
Datenschutzbeauftragter	Dr. Thilo Groll Fachhochschule Dortmund Sonnenstr. 96 44139 Dortmund datenschutz@fh-dortmund.de			
Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf poststelle@ldi.nrw.de			

Der Datenverarbeitung können Sie widersprechen, dann überprüfen wir die Rechtmäßigkeit und müssten bei berechtigten Einwänden ggf. die Verarbeitung einstellen und die Daten löschen. Ihnen stehen weitere Rechte zu, die Sie gegenüber der Fachhochschule geltend machen können:

- o Recht auf Berichtigung und ggf. Vervollständigung
- o Recht auf Datenübertragbarkeit, sodass wir Ihnen Ihre konkreten Daten in einem geeigneten Format zur Verfügung stellen
- o Recht auf Löschung, falls die erhobenen Daten für die angegebenen Zwecke nicht mehr notwendig sind, bei Widerruf einer Einwilligung (falls die Daten nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben gespeichert wurden), falls ein berechtigter Widerspruch eingelegt wird, falls die Daten unrechtmäßig gespeichert wurden oder falls die Löschung nach rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.
- o Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Sie die Richtigkeit bestreiten, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, eine Löschung abgelehnt wurde, die Daten nicht mehr für die Verarbeitungszwecke benötigt werden oder Sie Widerspruch eingelegt haben.

Bei Fragen zu der Datenverarbeitung und zu den konkret über Sie gespeicherten Daten können Sie sich gerne an die obigen Kontaktadressen wenden. Sollten sich einzelne Daten geändert haben oder aus sonstigen Gründen nicht richtig sein, teilen Sie uns dies bitte mit. Einwände und mögliche Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Fachhochschule richten, höher-rangige Beschwerdestelle ist die Landesbeauftragte für Datenschutz.

Dortmund, den 27.04.2021
Der Wahlvorstand